

Ltd. KVD Allroggen informierte einleitend, dass es sich bei der Einrichtung eines Inklusionsfachbeirates um die Umsetzung der Arbeitsaufträge handele, die der Vorgängerausschuss in der letzten Wahlperiode vorbereitet hätte. Die vergangenen Beratungen hätten gezeigt, dass es um eine komplexe und diffizile Themenstellung gehe, die eine geduldige und bedachte Vorgehensweise erfordere. Eine wesentliche Vorstellung aus den bisherigen politischen Beratungen sei es, dass sich der einzurichtende Fachbeirat direkt von besonders erfahrenen Personen aus der betroffenen Gruppe von Menschen mit Behinderungen beraten lasse und so wertvolles Wissen eingebracht werde. Der Fachbeirat solle auf diesem Wege als sinnvolle Ergänzung zum Ausschuss für Inklusion und Gesundheit dienen.

Er schlug vor, den in der Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlag zu TOP 9 unter Ziffer 3 um die Worte „über den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit“ nach dem Wort „Kreisausschuss“ zu ergänzen, so dass der neue Satz wie folgt laute: „Der zu bildende Arbeitskreis hat die Aufgabe, zeitnah im Einvernehmen über eine Geschäftsordnung für den künftigen Inklusions-Fachbeirat zu erzielen und den Entwurf dem Kreisausschuss über den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Zustimmung vorzulegen.“

SkB Dr. Trück bemerkte, dass sie die Bildung eines weiteren Arbeitskreises kritisch betrachte, zumal dessen Tagungsaufwand im vergangenen Jahr nahezu die Zahl der Sitzungen des Fachausschusses erreicht habe, so dass politische Verzerrungen zu befürchten seien. Sie hätte neben der Vorlage gerne ein Protokoll darüber erhalten, was dort konkret besprochen worden sei und wer dort die Vertreter gewesen seien.

Ltd. KVD Allroggen stellte klar, dass der Fachbeirat in seiner künftig geplanten Form als ein nicht öffentlich tagendes Vorberatungsgremium ausgestaltet werde, dessen Ergebnisse in den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit einfließen sollen. Die Informationen seien dadurch allen im Kreistag vertretenen Personen in voller Breite zugänglich. Der Arbeitskreis, der bisher getagt habe, sei nicht der Inklusionsfachbeirat selbst gewesen, sondern die Fraktionen hätten den Arbeitskreis eingerichtet, um den Fachbeirat z.B. hinsichtlich Tagungshäufigkeit, Aufgaben, Teilnehmer/innen etc. organisatorisch und inhaltlich vorzubereiten.

Abg. Skoda äußerte Klärungsbedarf zu der Frage, ob der Fachbeirat vom Fachausschuss zu beratende Themen behandeln solle oder ob der Fachbeirat befugt sei, dem Ausschuss eigene Vorschläge zu unterbreiten. Zudem wollte er wissen, in welchem Umfang der Fachbeirat mit Informationen versorgt werde. Er verstehe darüber hinaus nicht vollständig, inwiefern ein solches Gremium zur Erleichterung der Aufgaben der Verwaltung beitragen werde.

Ltd. KVD Allroggen antwortete, dass die Vertreter des letzten Kreistages eine Klärung dieser Fragen im Detail im Arbeitskreis selbst vorgesehen hätten. Dies sei bisher noch nicht verbindlich festgelegt. Er erläuterte, dass das Gremium als solches mit einer Anhörung von Experten verglichen werden könne, die allerdings die Bezeichnung Fachbeirat trage, um den vorberatenden Charakter zum Ausdruck zu bringen. Er betonte, dass nach dem Inhalt des Beschlussvorschlages Ergebnisse und Informationen in der Beratungsreihenfolge gar nicht am Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vorbeigehen könnten.

Abg. Haselier merkte an, dass der beratungsgegenständliche Fachbeirat bisher nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss aus Dezember 2013 nur Themenschwerpunkte festgelegt habe. Um den erklärten politischen Willen des Kreistages nun zum Abschluss zu bringen, bedürfe es der Regelungen rund um Geschäftsordnung und Akteure, so dass aus seiner Sicht dem Beschlussvorschlag Folge zu leisten sei.

Abg. Skoda teilte mit, dass aus seiner Sicht dem Vorschlag der Bildung eines Inklusionsfachbeirates die Erstellung eines Konzeptes über dessen Aufgaben vorangestellt sein sollte.

Abg. Herchenbach-Herweg wies zur Klarstellung auf die Historie des Beschlussvorschlages hin. Es gehe nach der Intention des ursprünglichen Antrages der SPD-Kreistagsfraktion, den die übrigen Fraktionen mitgetragen hätten, vor allem darum, den betroffenen Personen Gehör zu verschaffen, um im Ausschuss die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

SkB Dr. Trück erwiderte, dass sie zwar die Absicht hinter der Einrichtung verstehe, sich jedoch frage, ob es keine andere Möglichkeit gebe, als ein weiteres Gremium mit weiteren Kosten zu schaffen.

Die Vorsitzende erläuterte, dass es der Vorlage zufolge im Kern darum gehe, den Betroffenen innerhalb des Fachbeirates ein Antrags- und Rederecht einzuräumen; dies stehe ihnen aus rechtlichen Gründen im Fachausschuss nicht zu: Gleichwohl bestehe aber ein verständliches Interesse der Menschen mit Behinderungen, dem Ausschuss gegenüber ihre Belange deutlich zu machen.

Sie fragte nach, ob die Verwaltung schon Ergebnisse bezüglich des überarbeiteten Entwurfs einer Geschäftsordnung für den Beirat und das Aufzeigen von Möglichkeiten dessen aktiver Mitwirkung und Mitgestaltung gegenüber dem Kreistag vorstellen könne. Dies sei vor dem Hintergrund der Vorlage zu TOP 9 zu klären, nach der eine entsprechende Beauftragung der Verwaltung in der 2. Sitzung des Inklusionsfachbeirates beschlossen worden.

Ltd. KVD Allroggen berichtete, dass Vorüberlegungen der Verwaltung zwar existierten, es jedoch im Moment darum gehe, den seinerzeit politisch gewünschten Arbeitskreis zu bilden, der einen möglichen Fachbeirat vorbereite. Dieser habe sich auf Inhalte, Schwerpunkte, Besetzung und Verfahrensfragen eines solchen Gremiums festzulegen und werde sich daher auch mit dem überarbeiteten Entwurf der Geschäftsordnung befassen. Es sei bei den damaligen Besprechungen bewusst entschieden worden, diese Beratungen nach den Kreistagswahlen im Jahr 2014 fortzusetzen.

Abg. Haselier erklärte, dass die Frage nach einem Konzept durchaus berechtigt sei. Die Grundlagen der künftigen inhaltlichen Arbeit festzulegen, sei Aufgabe des zu bildenden Arbeitskreises; dieser Arbeitsauftrag sei im Interesse der betroffenen Personengruppe nun kurzfristig abzuschließen.

Abg. Eichner fragte, ob es vorstellbar sei, dass ein solcher Arbeitskreis nur ein bis zwei Male tagen werde um sich anschließend aufzulösen, da dann aufgrund seiner Ergebnisse ein Inklusionsfachbeirat geschaffen worden sei, der wiederum berechtigt sei, Vorlagen und Initiativen des betroffenen Personenkreises in den Fachausschuss einzuspeisen.

Dies bejahte Ltd. KVD Allroggen.

SkB Dr. Trück stellte die Frage nach der Tagungshäufigkeit des eigentlichen Inklusionsfachbeirates. Sie respektiere die Entscheidungen der Mitglieder des Vorgängerausschusses, erwarte jedoch, über wichtige Vorüberlegungen informiert zu werden.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, dass nur eine Zusammenfassung der Gedanken erfolgen könne, jedoch kein beschlussmäßig gegliedertes Protokoll der Sitzungen existiere. Dies sei dem damaligen Gedanken geschuldet, den neuen Kreistag und den Fachausschuss nach der Wahl

nicht binden zu wollen. Durch die beabsichtigte Vorgehensweise entscheide der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit jedoch über sämtliche inhaltlichen Aspekte. So könnten alle Mitglieder in voller Breite an der Entscheidungsfindung mitwirken.

Die Vorsitzende bat die Verwaltung darum, die gewünschten Vorabinformationen zusammen mit der Niederschrift zur Verfügung zu stellen und die Fraktionen, nach Erhalt der Informationen Teilnehmer für den Arbeitskreis zu benennen.

Sodann ließ die Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.